

Entmündigt, betreut, verscharrt

Tagged as : [betreut](#), [entmündigt](#), [verscharrt](#)

Date : 8. Juli 2008

Früher wurde man entmündigt, wenn man nicht mehr in der Lage war, seine eigenen Belange selbst zu regeln.

Heute heißt das etwas verbrämt Betreuung. Der eingesetzte Betreuer regelt Fragen der Finanzen, der gesundheitlichen Versorgung und hat das Aufenthaltsbestimmungsrecht; entweder hat er das Recht in einem, zweien oder allen drei Bereichen zu entscheiden, je nachdem was das Gericht festgelegt hat. Manchmal nur aus Bequemlichkeit wird aber in viel zu vielen Fällen fast schon grundsätzlich die Betreuung auf alle Bereiche des Lebens ausgedehnt.

Manchmal scheint es, als sei der Betreute nach wie vor entmündigt, auch wenn es nicht mehr so heißt.

Durch das Betreuungsrecht ist vieles in diesem Bereich verbessert worden und völlig rechtelos ist der Betreute nicht, doch werden seine Rechte in einigen Fällen mit Füßen getreten.

Es gibt viele Betreuer, die zu viele Menschen betreuen und sich schon deshalb nicht in ausreichendem Maße kümmern können und wollen. Anderen Betreuern wird allzu oft nachgewiesen, daß sie sich kräftigt am Vermögen der Betreuten bedienen. In einer TV-Reportage wurde jüngst davon berichtet, daß Betreute pauschal und blanko ganze Quittungsblöcke unterschreiben mußten und sich der Betreuer in der Folge selbst laufend hohe Summen auszahlte.

Die Zahl der Betreuten nimmt stetig zu. Die gestiegene Lebenserwartung führt dazu, daß es auch immer mehr alte Menschen gibt, die auf einmal nicht mehr in der Lage sind, ihre Belange selbst zu regeln.

Die Westdeutsche Allgemeine Zeitung (WAZ) berichtet jetzt über Betreuer, die auch den letzten Willen der Betreuten mit Füßen treten.

Ein Bestatter brachte nun ans Licht, daß Betreuer den ihnen Anvertrauten sogar ein christliches Begräbnis verweigern.

Sie ignorierten die schon zu Lebzeiten abgeschlossenen Bestattungsvorsorgen und beauftragten einfach ein anderes Bestattungsinstitut, das dann eine Bestattung durchführte, die im Gegensatz zu dem stand, was der Verstorbene sich zu Lebzeiten gewünscht hat und wofür er bereits bezahlt hatte!

Der Hohn: Die Betreuung endet mit dem Tod und der Betreuer hätte gar nicht das Recht gehabt, hier noch einzuwirken.

[Die ganze Geschichte gibt es hier.](#)

Boah: Für alle die sich jetzt künstlich aufregen:

Wie in allen Bereichen arbeiten die in diesem Bereich tätigen wohl in den allermeisten Fällen absolut korrekt und zur vollsten Zufriedenheit aller. Hier handelt es sich lediglich um die Schilderung von extremen Ausnahmefällen, was bei sorgfältigem Lesen auch erkannt wird. Im Übrigen beziehe ich mich auf eine Meldung und habe überhaupt kein Interesse daran, eine ganze "Branche runterzumachen".